



Gemeinde Hagen im Bremischen · Amtsplatz 3 · 27628 Hagen im Bremischen

1. An die Mitglieder des
Ortsrat Uthlede

Vorzimmer

Ihr Zeichen:
Aktenzeichen: AWWi/Pau
Zuständig: Andreas Wittenberg
Zimmer: 206
Telefon : (04746-87-31)
E-Mail: info@hagen-cux.de

Datum: 29.01.2024

E I N L A D U N G

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu einer öffentlichen Sitzung des Ortsrat Uthlede ein.

Sitzungstermin: Donnerstag, 08.02.2024, 20:00 Uhr

Ort, Raum: Gasthaus Würger, Ellhornstraße 21, Hagen im Bremischen

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil (20:00 Uhr):

- 6 Eröffnung der öffentlichen Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 7 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.12.2023
- 8 Einwohnerfragestunde zur Tagesordnung
- 9 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 10 Beratung und Beschlussfassung über die 81. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 13 `Friedhofstraße` der Ortschaft Uthlede 379/2021-2026
- 11 Beschlussfassung über die Verpachtung des Flurstückes 299/4 (5.000 m²), Flur 3, sowie der Flurstücke 86/3 (1.721 m²), Flur 1 und 3/1 (5.147 m²), Flur 2 alle in der Gemarkung Uthlede 378/2021-2026



- 12 Beschlussfassung über den Verkauf eines Flurstückes 126/3 (ca. 1.000 m²), Flur 20, in der Gemarkung Uthlede
376/2021-2026
- 13 Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Realisierung von PV-Freiflächenanlagen ´Solarpark Uthlede´ in der Ortschaft Uthlede, Antragsteller Energiekontor AG, Bremen
380/2021-2026
- 14 Mitteilungen und Anfragen
- 15 Einwohnerfragestunde

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Marco Vehrenkamp
Ortsbürgermeister





Vorlage	Vorlage-Nr: 379/2021-2026	
Federführend: Fachbereich 3	Datum: 25.01.2024	
Beratung und Beschlussfassung über die 81. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 13 'Friedhofstraße' der Ortschaft Uthlede		
Beratungsfolge:		
Status Ö / N	Datum	Gremium
X	08.02.2024	Ortsrat Uthlede
X	22.02.2024	Klimaschutz-, Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss
X	26.02.2024	Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hagen im Bremischen

Mit Datum vom 17.05.2022 hat die Firma „Bauen im Cuxland GmbH“ aus Beverstedt einen Antrag auf Aufstellung eines Bauleitplanverfahrens für Uthlede 'Schützenweg/Friedhofstraße' eingereicht. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 13 'Friedhofstraße' wurde am 04.07.2022 durch den Verwaltungsausschuss gefasst und sollte im vereinfachten, verkürzten Verfahren nach § 13b BauGB durchgeführt werden.

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung und der Aufhebung des § 13b BauGB zum 01.01.2024 besteht die Notwendigkeit, das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des vorgenannten Bebauungsplanes als „Vollverfahren“ durchzuführen und parallel die Änderung des Flächennutzungsplanes vorzunehmen. Dementsprechend sind nunmehr weitere besondere Leistungen, wie z. B. ein Umweltbericht mit Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz zu erstellen und einen zusätzlichen Beteiligungsschritt vorzunehmen.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde ist die Planfläche als Friedhofsfläche (öffentliche Grünfläche „Friedhof“) ausgewiesen und soll zur 'Wohnbaufläche' geändert werden.

Ziel der Bauleitplanung ist es, im Bereich der ehemaligen Erweiterungsfläche zum Friedhof in Uthlede, gelegen an der Friedhofstraße/Schützenweg Wohnbauflächen mit 11 Baugrundstücken zu schaffen. Eine Planskizze ist der Vorlage beigelegt.

Das betroffene Flurstück 35/1 weist eine Fläche von insgesamt 10.767 m² auf.

Die Kostenübernahme der entstehenden Planungskosten für das Bauleitplanverfahren erfolgt durch die Antragsteller. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag wird zum gegebenen Zeitpunkt abgeschlossen.

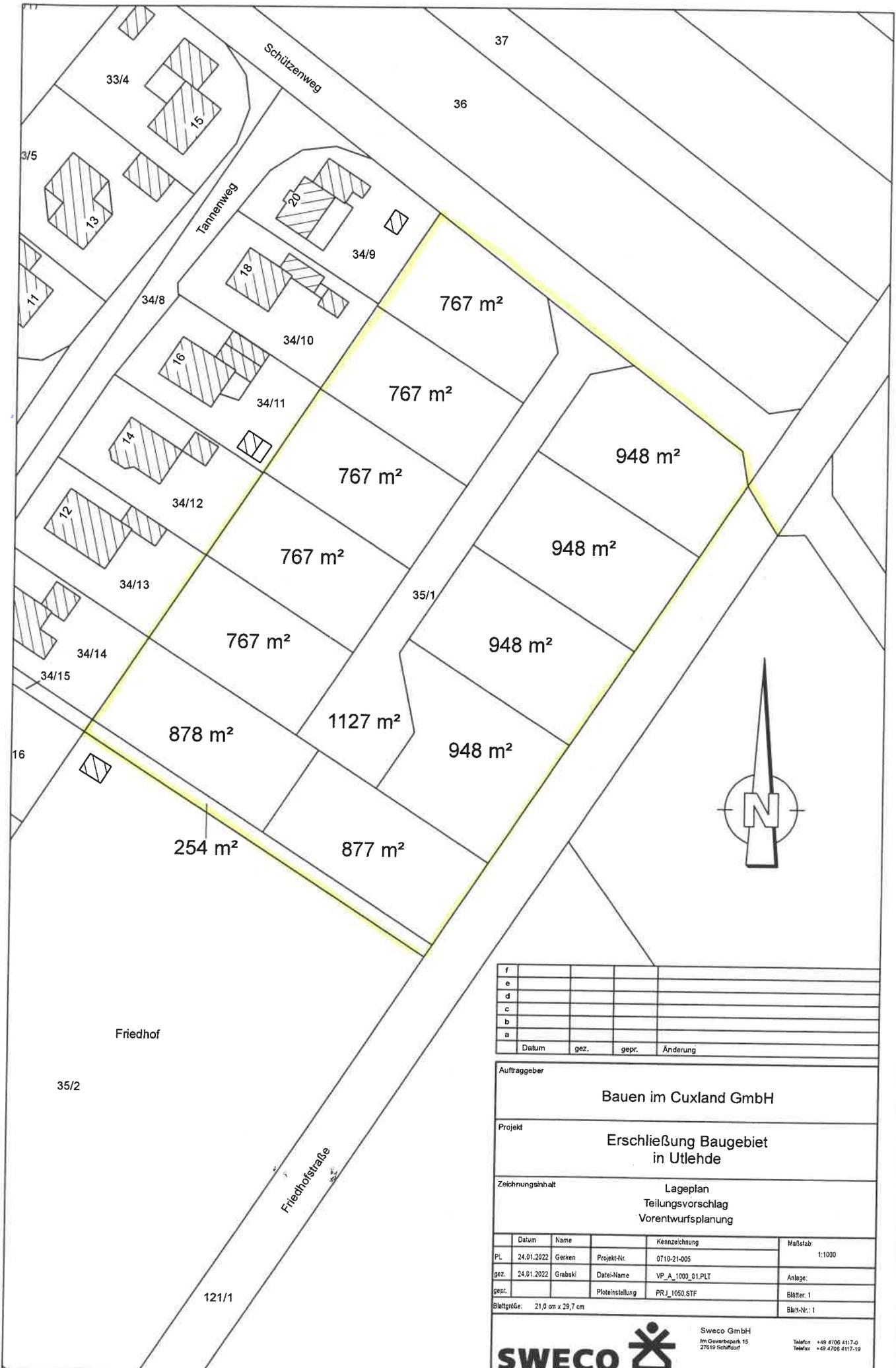
Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Die 81. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 13 'Friedhofstraße', Ortschaft Uthlede wird gemäß Vorlage beschlossen.
Die Übernahme der entstehenden Kosten für das Bauleitplanverfahren trägt der Antragsteller.

Anlagen:

Planskizze

Auszug Flächennutzungsplan



f				
e				
d				
c				
b				
a				
Datum	gez.	gepr.	Änderung	

Auftraggeber
Bauen im Cuxland GmbH

Projekt
Erschließung Baugebiet in Utlehde

Zeichnungsinhalt
Lageplan
Teilungsvorschlag
Vorentwurfsplanung

	Datum	Name	Kennzeichnung	Maßstab:
PL	24.01.2022	Gerken	Projekt-Nr. 0710-21-005	1:1000
gez.	24.01.2022	Grabski	Datei-Name VP_A_1000_01.PLT	Anlage:
gepr.			Ploteinstellung PRJ_1050.STF	Blätter: 1

Blattgröße: 21,0 cm x 29,7 cm Blatt-Nr.: 1

SWECO  Sweco GmbH
 Im Cuxenbepark 15
 27618 Ischdorf
 Telefon +49 4706 4117-0
 Telefax +49 4706 4117-10



Vorlage	Vorlage-Nr: 378/2021-2026
Federführend:	Datum: 24.01.2024
Beschlussfassung über die Verpachtung des Flurstückes 299/4 (5.000 m²), Flur 3, sowie der Flurstücke 86/3 (1.721 m²), Flur 1 und 3/1 (5.147 m²), Flur 2 alle in der Gemarkung Uthlede	
Beratungsfolge:	
Status Ö / N	Datum
Gremium	
X	08.02.2024
Ortsrat Uthlede	
X	26.02.2024
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hagen im Bremischen	
X	05.03.2024
Rat der Gemeinde Hagen im Bremischen	

Frau Dr. Ina Gröngröft ist an die Gemeinde Hagen im Bremischen herangetreten, um drei Grundstücke in der Gemarkung Uthlede, Nähe Grienbergsee zu pachten. Es handelt es sich um alte, bewachsene Feldwege. Diese Grundstücke grenzen an eigene Flächen von Frau Dr. Gröngröft und sollen zukünftig dadurch leichter gepflegt und unterhalten werden. Vor diesen Hintergrund wird verwaltungsseitig befürwortet, die genannten Flurstücke zu verkaufen.

Ein Verkauf der drei Wege wurde im Jahr 2021 durch den Gemeinderat abgelehnt (Vorlage 25/2016-2021).

Bei den Liegenschaften handelt es sich um folgende Grundstücke:

<u>Grundstück 1:</u> Flurstück 299/4,	Teilstück:	5.000 m ²
Feldweg, bewachsen mit Bäumen und Büschen, beidseitig Weideflächen von Dr. Gröngröft		
<u>Grundstück 2:</u> Flurstück 86/3,	Grundstücksgröße:	1.721 m ²
Feldweg, Sackgasse, auf Weide von Dr. Gröngröft endend		
<u>Grundstück 3:</u> Flurstück 3/1,	Grundstücksgröße:	<u>5.147 m²</u>
Grünland, ehemaliger Feldweg		
	Gesamtgröße:	11.868 m ²

Die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgte nichtöffentlich unter der Vorlagennummer 377/2021-2026.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Verpachtung des Flurstücks 299/4 (Teilstück), Flur 3, Gemarkung Uthlede, des Flurstückes 86/3, Flur 1, Gemarkung Uthlede, sowie des Flurstücks 3/1, Flur 2, Gemarkung Uthlede mit einer Gesamtgröße von 11.868 m² wird zu den in der Beschlussvorlage 377/2021-2026 genannten und diskutierten Konditionen beschlossen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verpachtung des Grundstücksverkauf vorzunehmen.



Vorlage	Vorlage-Nr: 376/2021-2026						
Federführend: Fachbereich 3	Datum: 24.01.2024						
Beschlussfassung über den Verkauf eines Flurstückes 126/3 (ca. 1.000 m²), Flur 20, in der Gemarkung Uthlede							
Beratungsfolge:							
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Status Ö / N</th> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>X</td> <td>08.02.2024</td> <td>Ortsrat Uthlede</td> </tr> </tbody> </table>	Status Ö / N	Datum	Gremium	X	08.02.2024	Ortsrat Uthlede	
Status Ö / N	Datum	Gremium					
X	08.02.2024	Ortsrat Uthlede					

Herr Claus Christian Luerßen ist an die Gemeinde Hagen im Bremischen herangetreten, um ein Teilstück (Wegeseitengraben) eines Grundstückes in der Gemarkung Uthlede, südlich seines Betriebsgeländes zu erwerben.

Nachdem vorgelegten Abwasserbeseitigungs- und Entwässerungskonzept des Betriebes erfolgt bzw. soll die Ableitung des landwirtschaftlichen Abwassers sowie der Oberflächenentwässerung in den Wegeseitengraben erfolgen. Eine wasserrechtliche Antragstellung des Betreibers erfolgt über die Rischenhof AG an den Landkreis Cuxhaven.

Damit die Gemeinde Hagen im Bremischen nicht zum Betreiber und Eigentümer der Regenwasserbehandlungsanlage wird, sollte des Grabengrundstück dem Betrieb Luerßen zugeschlagen werden.

Die Untere Wasserbehörde des Landkreis Cuxhaven empfiehlt aus wasserwirtschaftlicher Sicht eine Grundstücksübertragung am Einleitungsgewässer an Betreiber durchzuführen, um eine Rechtssicherheit herbeizuführen.

Bei den Liegenschaften handelt es sich um folgendes Grundstück:

Flurstück 126/3, Flur 20 Teilstück: 1.000 m²
Wegeseitengraben.

Die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgte nichtöffentlich unter der Vorlagennummer 375/2021 – 2026.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Verkauf des Flurstückes 126/3 (Teilstück), Flur 20, Gemarkung Uthlede, mit einer Größe von 1.000 m² wird beschlossen.

Alle durch den Verkauf entstehenden Kosten, einschließlich der Notarkosten, der Grunderwerbssteuer sowie die Vermessungskosten sollen vom Käufer getragen werden.



Vorlage	Vorlage-Nr: 380/2021-2026	
Federführend: Fachbereich 3	Datum: 29.01.2024	
Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Realisierung von PV-Freiflächenanlagen 'Solarpark Uthlede' in der Ortschaft Uthlede, Antragsteller Energiekontor AG, Bremen		
Beratungsfolge:		
Status Ö / N	Datum	
	Gremium	
X	08.02.2024	Ortsrat Uthlede
X	22.02.2024	Klimaschutz-, Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss
X	26.02.2024	Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hagen im Bremischen

Mit Schreiben vom 16.05.2023 und 29.01.2024 wurde von der Firma Energiekontor AG aus Bremen ein Antrag auf Planung eines Solar-Parks in der Ortschaft Uthlede nebst Einleitung eines dafür nötigen Bauleitplanverfahrens gestellt. Die Firma plant auf einer Fläche von insgesamt ca. 26 ha mit derzeitiger Grünlandbewirtschaftung und teilweiser Ackerfläche die Errichtung und den Betrieb von Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung und Einspeisung von Solarstrom in das öffentliche Netz.

Der Geltungsbereich befindet sich südöstlich der Ortslage Uthlede und östlich der Landesstraße 134. Der Geltungsbereich grenzt unmittelbar an den bestehenden Windpark sowie das Umspannwerk an und umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Uthlede	12	277/1
Uthlede	13	70/1, 71, 72, 73, 74, 95, 96/1, 99, 102, 103, 106, 107, 110/1

Mit dem Bebauungsplan soll Baurecht für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung und Einspeisung von Solarstrom in das öffentliche Netz geschaffen werden. Es ist beabsichtigt, ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ gem. §11 BauNVO festzusetzen. Zur Festlegung der für die Bebauung mit Photovoltaikanlagen zulässigen Flächen sollen im Bebauungsplan überbaubare Grundstücksflächen durch Baugrenzen festgelegt werden. Um die Einbindung in das Landschaftsbild zu verbessern, sollen grünordnerische Festsetzungen (z. B. Pflanzmaßnahmen wie Heckenstreifen) im Bebauungsplan vorgesehen werden. Zudem ist es beabsichtigt, Regelungen zur Einfriedung der Anlage aufzunehmen.

In der Ortsratssitzung am 15.06.2023 wurde die Entscheidung über den vorgenannten Antrag zunächst vertagt, bis eine Entscheidung zur Ausweisung von Vorranggebieten für Wind- und Photovoltaikflächen in den politischen Gremien im Oktober 2023 erfolgen sollte.

Am 10.10.2023 hat der Gemeinderat einen Kriterienkatalog beschlossen, der als Grundlage einer fachlichen Bewertung von potenziellen Standorten von Freiflächen Photovoltaikanlagen in Bauleitplanverfahren in der Gemeinde Hagen im Bremischen dienen soll.

In der Beratung und Beschlussfassung zum vorgenannten Tagesordnungspunkt (Vorlage 321/2021-2026) wurde die Planung der Energiekontor AG bereits berücksichtigt. In der Zwischenzeit ist allerdings die Fläche 277/1 hinzugekommen.

In dem bekannten Kriterienkatalog wurde Bezug auf die Arbeitshilfe des Niedersächsischen Landkreistages und des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes, Stand 24.10.2022, genommen, die zu einer sinnvollen Planung und Steuerung des Ausbaus von Solarenergienutzung auf Freiflächen dienen soll. Gemäß der Arbeitshilfe eignen sich Flächen potenziell als Gunstflächen, die bereits versiegelt, vorgeprägt, vorbelastet oder im Bereich von Autobahn, Windpark, Umspannwerk etc. liegen.

Ein gewollter Zubau an PV-Anlagen ist mit dem politisch beschlossenen Kriterienkatalog vorrangig auf Dachflächen und bereits versiegelten, baulich vorgeprägten und kontaminierten Flächen zu lenken – und mit zweiter Priorität auf solche Freiflächen, die für die landwirtschaftliche Produktion wenig geeignet und deren Nutzung mit geringen Auswirkungen auf Natur und Landschaft verbunden sind.

Gemäß der vorgenannten Arbeitshilfe und dem Kriterienkatalog der Gemeinde sollte ein Mindestabstand zwischen PV-Anlage und dem nächstgelegenen Wohnhaus von 400 m eingehalten werden. Verwaltungsseitig wird empfohlen, bei der Errichtung der PV-Anlagen die 400 m einzuhalten und das Plangebiet um das Flurstück 277/1 zu reduzieren. Eine Karte mit Abstandsflächen ist der Anlage zu entnehmen.

Soweit landwirtschaftlich genutzte Flächen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen in Betracht gezogen werden, erscheinen folgende Standorte, unter Einbeziehung des NIBIS Kartendienstes des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) und § 3a NKlimaG, **geeignet**:

- 1) Standorte mit einem geringen Ertragspotenzial
> die Ertragsfähigkeit des Plangebietes ist gering
- 2) Standorte mit sehr niedrigen oder sehr hohen bodenkundlichen Feuchtestufen (kleiner 3 oder größer 8), die keine besondere Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz aufweisen
> sehr hohe und sehr geringe Feuchtestufen liegen vor, das Flurstück 277/1 weist Sandboden auf, die restlichen Flächen Moorboden
- 3) kohlenstoffreiche Böden, wobei mindestens die Option einer späteren Wiedervernässung erhalten bzw. gegeben bleiben sollte
> Niedermoor liegt überwiegend vor, der nördliche obere Bereich des Flurstückes 277/1 ist nicht betroffen
- 4) Ackerstandorte mit einer hohen Erosionsgefährdung durch Wasser
> es liegt eine geringe, mittlere bis keine Gefährdung vor !
- 5) Altlastenverdachtsflächen mit nachgewiesener Schadstoffbelastung
> hierzu liegen keine Daten vor, die Windenergieanlagen sowie das Umspannwerk befinden sich in unmittelbarer Nähe

Die entsprechenden Kartenauszüge dazu befinden sich in der Anlage.

Eine **Voraberschätzung des Landkreises Cuxhaven** im Zuge des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) für den Landkreis Cuxhaven und das Landesraumordnungsprogramm (LROP) hat folgende Hinweise ergeben:

- Nach dem RROP liegt ein Vorbehaltsgebiet 'Natur und Landschaft' und Landwirtschaft' vor
- Nach dem RROP liegt ein Vorranggebiet Leitungstrasse 220 kV vor
- Abstände zu den Waldflächen (bisher 100 m) sind einzuhalten und führt zu einer Reduzierung der Planfläche
- Nach dem LROP handelt es sich um ein Vorranggebiet Torferhaltung
- Der technische und wirtschaftliche Standortvorteil sowie das vorbelastete Landschaftsbild

- Die Planfläche liegt in kleinen Teilen im Bereich des Überschwemmungsgebietes (Vorläufige Sicherung) 'Aschwardener Flutgraben' - von der Wasserbehörde wurden grundsätzlich keine Bedenken geäußert, eine Anpassung der Planfläche könnte erfolgen

Durch die Vorab einschätzung des Landkreises Cuxhaven kann es zur Reduzierung der Planfläche kommen.

Bis auf die Abstandsflächen zu Wohngebäuden sind die Voraussetzungen aus dem Kriterienkatalog nach verwaltungsseitiger Vorprüfung weitestgehend erfüllt.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde ist die Planfläche als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen und daher anzupassen. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Hagen im Bremischen wird daher entsprechend § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes geändert.

Aufgrund der Außenbereichslage und der nichtzutreffenden Privilegierungsvoraussetzungen ist ein Bauleitplanverfahren erforderlich und gemäß § 1 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) sind Bauleitplanungen den Zielen der Raumordnung anzupassen. Eine detaillierte Prüfung des Landkreises Cuxhaven als Untere Naturschutzbehörde, Wasserbehörde und Genehmigungsbehörde erfolgt im Zuge des Bauleitplanverfahrens. Eine Reduzierung der Planfläche könnte erfolgen.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Es wird beschlossen, ein Bauleitplanverfahren in Form einer Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Realisierung von PV-Freiflächenanlagen 'Solarpark Uthlede' in der Ortschaft Uthlede; Antragsteller: Energiekontor AG, Bremen gemäß Vorlage einzuleiten und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vorzunehmen.

Die zu errichtenden PV-Anlagen sind mit einem Abstand von 400 m zum nächstgelegenen Wohnhaus zu planen. Das Plangebiet ist entsprechend anzupassen und das Flurstück 277/1 nicht mit in den Geltungsbereich zum Bauleitplanverfahren aufzunehmen.

Alle durch das Bauleitplanverfahren entstehenden Verfahrenskosten, einschließlich notwendiger Gutachten, trägt der Antragsteller.

Anlagen:

Antrag vom 16.05.2023

Antrag vom 29.01.2024 auf Errichtung eines Solar-Parks in der Ortschaft Uthlede mit Anlagen

Gemeinde Hagen im Bremischen
Amtsplatz 3
27628 Hagen im Bremischen

z.Hd. Fr. Mehrtens

16.05.2023

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
Solarpark Uthlede

M: +49 (0) 152 5513 8429
T: +49 (0) 421 3304 255

E-Mail:
marvin.kleinewachter@energiekontor.com

Antrag auf Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Uthlede“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wittenberg,
Sehr geehrte Frau Mehrtens,
Sehr geehrte Gemeindevertretung,

Büro Bremen
Mary-Somerville-Str. 5
28359 Bremen
Tel: +49-(0)421 3304 0
Fax: +49-(0)421 3304 444
info@energiekontor.de
www.energiekontor.de

hiermit beantragen wir die Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Uthlede“ im Ortsteil Uthlede sowie der Änderung des Flächennutzungsplans in der Gemeinde Hagen im Bremischen, gemäß den Anlagen. Der konkrete zu erarbeitende Inhalt des Bebauungsplanes sowie die Änderung des Flächennutzungsplans werden entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen mit Ihnen und Ihrer Verwaltung im Einzelnen abgestimmt.

Büro Bremerhaven
Stresemannstr. 46
27570 Bremerhaven
Tel: +49-(0)471 140 800
Fax: +49-(0)471 140 209

Sie finden daher als Anlage zu diesem Schreiben eine Beschlussvorlage inkl. Übersichtskarte sowie eine Kostenübernahmeerklärung.

Registriert bei
Amtsgericht Bremen
HRB 20449 HB

Zu weiteren Erläuterungen des Vorhabens stehen wir Ihnen und den politischen Gremien selbstverständlich zur Verfügung.

Ust-Id. Nr. DE206575982
St. Nr. 60/137/10781

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender des
Aufsichtsrates
Dr. Bodo Wilkens



i.V. Frederik Pertschy
Regionalleiter Solar Nord



i.A. Marvin Kleinewächter
Projektkoordinator

Vorsitzender des
Vorstandes
Peter Szabo
Vorstand
Günter Eschen
Carsten Schwarz

Anlagen

Bank
Weser-Elbe Sparkasse
BLZ 292 500 00
Kto 100 038 778
IBAN:
DE64 2925 0000 0100 0387 78
Swift-BIC:
BRLADE21BRS

Gemeinde Hagen im Bremischen
Amtsplatz 3
27628 Hagen im Bremischen

z.Hd. Fr. Mehrtens

29.01.2024

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
Solarpark Uthlede

M: +49 (0) 152 5513 8429
T: +49 (0) 421 3304 255

E-Mail:
marvin.kleinewachter@energiekontor.com

Antrag auf Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Uthlede“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wittenberg,
Sehr geehrte Frau Mehrtens,
Sehr geehrte Gemeindevertretung,

Büro Bremen
Mary-Somerville-Str. 5
28359 Bremen
Tel: +49-(0)421 3304 0
Fax: +49-(0)421 3304 444
info@energiekontor.de
www.energiekontor.de

hiermit beantragen wir die Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Uthlede“ im Ortsteil Uthlede sowie der Änderung des Flächennutzungsplans in der Gemeinde Hagen im Bremischen, gemäß den Anlagen. Der konkrete zu erarbeitende Inhalt des Bebauungsplanes sowie die Änderung des Flächennutzungsplans werden entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen mit Ihnen und Ihrer Verwaltung im Einzelnen abgestimmt.

Büro Bremerhaven
Stresemannstr. 46
27570 Bremerhaven
Tel: +49-(0)471 140 800
Fax: +49-(0)471 140 209

Sie finden daher als Anlage zu diesem Schreiben eine Beschlussvorlage inkl. Übersichtskarte sowie eine Kostenübernahmeerklärung.

Registriert bei
Amtsgericht Bremen
HRB 20449 HB

Zu weiteren Erläuterungen des Vorhabens stehen wir Ihnen und den politischen Gremien selbstverständlich zur Verfügung.

Ust-Id. Nr. DE206575982
St. Nr. 60/137/10781

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender des
Aufsichtsrates
Dr. Bodo Wilkens



i.V. Frederik Pertschy
Regionalleiter Solar Nord



i.A. Marvin Kleinewächter
Projektkoordinator

Vorsitzender des
Vorstandes
Peter Szabo
Vorstand
Günter Eschen
Carsten Schwarz

Anlagen

Bank
Weser-Elbe Sparkasse
BLZ 292 500 00
Kto 100 038 778
IBAN:
DE64 2925 0000 0100 0387 78
Swift-BIC:
BRLADE21BRS

Gemeinde Hagen im Bremischen
Amtsplatz 3
27628 Hagen im Bremischen

z.Hd. Fr. Mehrtens

24.01.2024

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
Solarpark Uthlede

M: +49 (0) 152 5513 8429
T: +49 (0) 421 3304 255

E-Mail:
marvin.kleinewaechter@energiekontor.com

Kostenübernahmeerklärung zum Bauleitverfahren „Solarpark Uthlede“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wittenberg,
Sehr geehrte Frau Mehrtens,
Sehr geehrte Gemeindevertretung,

mit dieser Erklärung verpflichtet sich die Energiekontor AG, auf ihre Kosten durch ein von ihr beauftragtes Planungsbüro, die Änderung des Flächennutzungsplans sowie den Bebauungsplan "Solarpark Uthlede" der Gemeinde Hagen im Bremischen für das Plangebiet erstellen zu lassen, um die angestrebten Ziele zu verwirklichen.

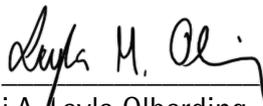
Die Verbindlichkeit dieser Erklärung ist hierüber hinaus durch einen städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB abgesichert.

Für eventuelle Rückfragen und Erläuterungen steht Ihnen Herr Kleinewächter unter den oben angegebenen Kontaktdaten jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Marvin Kleinewächter
Projektkoordinator



i.A. Leyla Olberding
Projektkoordinatorin

Büro Bremen
Mary-Somerville-Str. 5
28359 Bremen
Tel: +49-(0)421 3304 0
Fax: +49-(0)421 3304 444
info@energiekontor.de
www.energiekontor.de

Büro Bernau
Bahnhofsplatz 2
16321 Bernau bei Berlin
Tel: +49-(0)3338 35 749 0
Fax: +49-(0)3338 35 749 20

Registriert bei
Amtsgericht Bremen
HRB 20449 HB

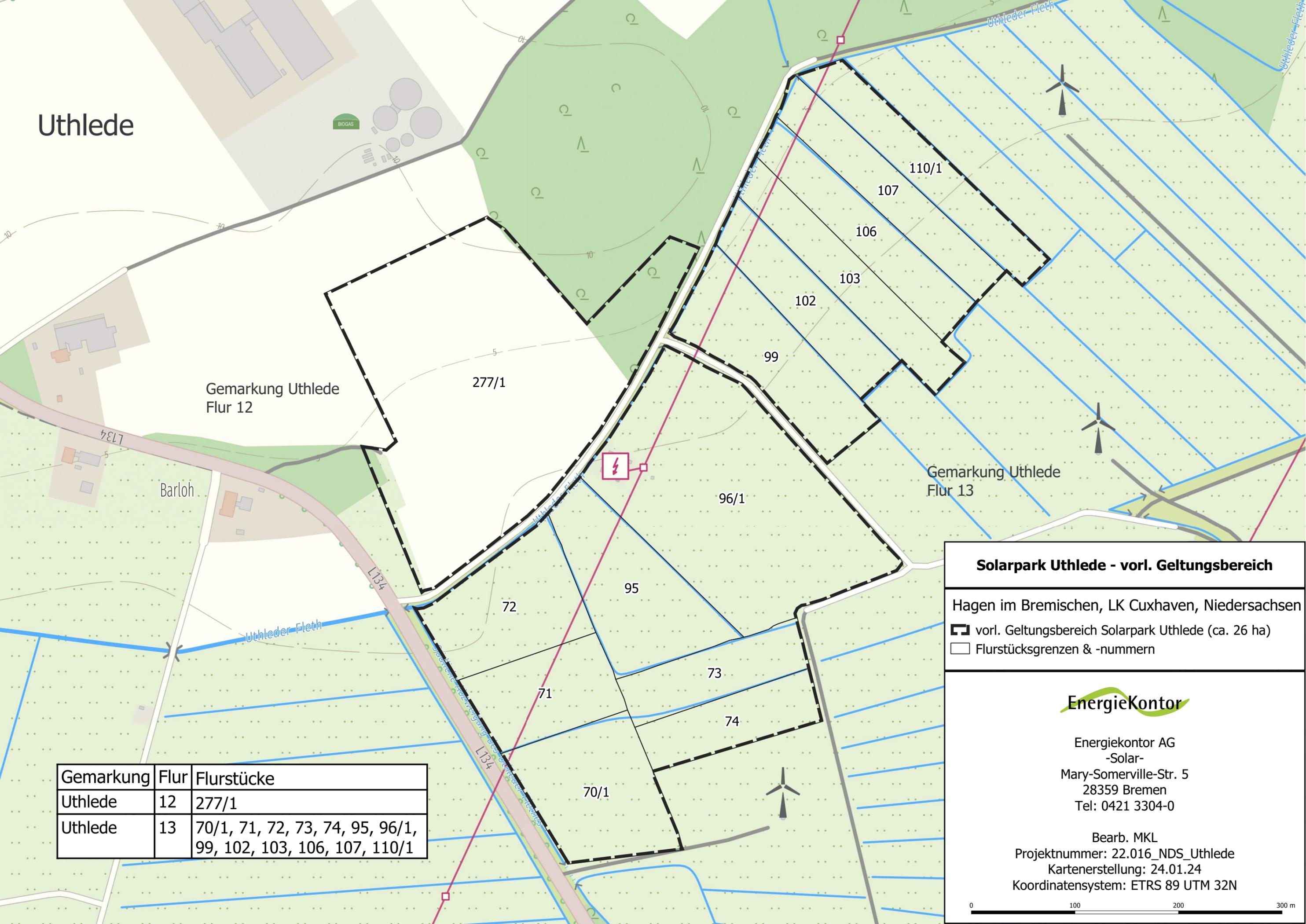
Ust-Id. Nr. DE206575982
St. Nr. 60/137/10781

Vorsitzender des
Aufsichtsrates
Dr. Bodo Wilkens

Vorsitzender des
Vorstandes
Peter Szabo
Vorstand
Günter Eschen
Carsten Schwarz

Bank
Weser-Elbe Sparkasse
BLZ 292 500 00
Kto 100 038 778
IBAN:
DE64 2925 0000 0100 0387 78
Swift-BIC:
BRLADE21BRS

Uthlede



Gemarkung Uthlede
Flur 12

Barloh

Gemarkung Uthlede
Flur 13

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Uthlede	12	277/1
Uthlede	13	70/1, 71, 72, 73, 74, 95, 96/1, 99, 102, 103, 106, 107, 110/1

Solarpark Uthlede - vorl. Geltungsbereich

Hagen im Bremischen, LK Cuxhaven, Niedersachsen

- vorl. Geltungsbereich Solarpark Uthlede (ca. 26 ha)
- Flurstücksgrenzen & -nummern



EnergieKontor AG
-Solar-
Mary-Somerville-Str. 5
28359 Bremen
Tel: 0421 3304-0

Bearb. MKL
Projektnummer: 22.016_NDS_Uthlede
Kartenerstellung: 24.01.24
Koordinatensystem: ETRS 89 UTM 32N



Solarpark Uthlede

Die nachfolgende Einschätzung durch Energiekontor soll und kann eine intensive Auseinandersetzung sowie Stellungnahmen durch Fachbehörden, Träger öffentlicher Belange und des zu beauftragenden Planungsbüros im Bauleitverfahren nicht ersetzen. Sie stellt den aktuellen Planungs- und Kenntnisstand Energiekontors als erfahrenen Vorhabenträger nach intensiven Gesprächen mit verschiedenen Beteiligten dar.

Nationale und internationale Klimaziele

Deutschland und die Europäische Union richten die gesamte Klima-, Energie- und Wirtschaftspolitik auf den 1,5-Grad-Klimaschutz-Pfad aus. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien gehört dabei zu den entscheidenden strategischen Zielen der europäischen und der nationalen Energie- und Klimapolitik. In Deutschland soll im Rahmen dessen der Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms am Bruttostromverbrauch bis 2030 auf 80 Prozent steigen, bis 2035 soll der gesamte Strom in Deutschland treibhausgasneutral erzeugt werden. Die **Dringlichkeit** dieses Ziels wurde mit dem zum 01.01.2023 neu gefassten Erneuerbare-Energien-Gesetz und zahlreichen weiteren Gesetzesnovellen der jüngeren Vergangenheit unterstrichen (Osterpaket 2022, WindBG, Teilprivilegierung PV). Der beschleunigte Ausbau der Erneuerbaren Energien dient gemäß § 2 EEG der öffentlichen Sicherheit und stellt ein überragendes öffentliches Interesse dar. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Ausnahme sind dabei nur Belange der Landesverteidigung.

Nach der aktuellen Statistik des Umweltbundesamtes lag der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch 2020 bei 45,4 %, eine Steigerung von 3,4 Prozent im Vergleich zu 2019. Im Jahr 2021 fiel der Anteil dann auf 41,1 %, bevor er im Jahr 2022 auf 46,2 % angestiegen ist. Nach den Ausbauzielen des EEG ergibt sich für die kommenden Jahre bis einschließlich 2030 somit eine jährliche Steigerung von mindestens 4,2 % und zwischen 2030 und 2035 von mindestens 4,0 Prozent pro Jahr. Somit lässt sich feststellen, dass der Zubau weiterer Erzeugungskapazitäten dringend geboten ist, um die gesteckten Klimaziele zu erreichen. Zudem ist für die Zukunft mit einem weiter steigenden Strombedarf zu rechnen, der sich beispielsweise aus der Elektrifizierung des Verkehrssektors ergibt.

Die Änderungsverordnung für das niedersächsische Raumordnungsgesetz sieht bspw. unter §2 Abs. 6 NROG Folgendes vor: „**1Der Ausbau erneuerbarer Energien soll vorrangig unterstützt werden.** 2Die Nutzung von solarer Strahlungsenergie zur Erzeugung von Strom durch Freiflächen-Photovoltaikanlagen soll den Ausbau der Windenergienutzung an Land nicht behindern.“ Und auch die niedersächsischen Kommunen haben kürzlich ihr Flächenziel für die Ausweisung von Flächen zur Nutzung von solarer Strahlungsenergie von 0,47% auf 0,5% der Gemeindefläche erhöht.

Handlungsempfehlung des Niedersächsischen Landkreistages:

Viele Landkreise und Gemeinden in Niedersachsen beziehen sich in ihren Kriterienkatalogen und Potenzialausweisungen auf die 2022 erarbeitete Arbeitshilfe des Niedersächsischen Landkreistages und des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes in Kooperation mit dem Niedersächsischen Ministerien für Ernährung, Land-wirtschaft und Verbraucherschutz (oberste Landesplanungsbehörde) sowie dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz „Planung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Niedersachsen - Hinweise und Empfehlungen aus der Perspektive der Raumordnung“. Auch der Landkreis Cuxhaven legt diese in seiner Einschätzung zugrunde. Durch das Bauamt der Gemeinde Hagen im Bremischen ist außerdem eine **positive Voreinschätzung** der planungsrechtlichen Umsetzbarkeit durch Anwendung der NLT-Planungshilfe erfolgt. Demnach kann

die beantragte Fläche für den vorläufigen Geltungsbereich des Solarparks Uthlede als **Gunstraum** bezeichnet werden.

Das Regionale Raumordnungsprogramm des Landkreises Cuxhaven (2012) formuliert passenderweise ebenfalls: „Die Umwandlung von Ackerland in Grünland zum Zwecke der Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im landwirtschaftlich geprägten, ländlichen Raum des Landkreises Cuxhaven ist aufgrund des zunehmenden Flächendrucks auf landwirtschaftliche Nutzfläche grundsätzlich kritisch zu sehen. Geeignet sind Gebiete, deren Bodenfunktion z. B. durch Versiegelung, Bodenverdichtung oder Kontamination stark belastet sind bzw. die bereits durch Bebauung und andere technische Objekte wie Verkehrswege etc. vorgeprägt sind“ und weiter:

„Geeignete Flächen im Außenbereich sind:

- Standorte, die eine **Vorbelastung** mit großflächigen technischen Einrichtungen im räumlichen Zusammenhang aufweisen“ (vgl. https://cuxland-gis.landkreis-cuxhaven.de/gisdata/rrop/RROP_LK-Cuxhaven_Text_Rechtskraft_Juni2012.pdf).

Die beantragte Fläche des vorl. Geltungsbereiches des Solarparks in Uthlede zeichnet sich dadurch aus, dass Sie sich unmittelbar an einem **bestehenden Netzverknüpfungspunkt** – dem momentanen „Flaschenhals“ der Energiewende – befindet. Dieses Umspannwerk kann durch wenig Aufwand so hergerichtet werden, dass genügend freie Kapazität besteht, um die Leistung des Solarparks aufzunehmen. Lange und aufwendige Kabeltrassen zum Einspeisepunkt oder gar ein Umspannwerks-Neubau entfallen. Eingriffe in die Landschaft werden minimiert und beschränken sich hier auf einen sowieso **durch verschiedenste Infrastrukturen stark vorgeprägten Bereich**.

Dass auch in der Gemarkung Uthlede eine Konkurrenzsituation zwischen landwirtschaftlicher Nutzung und der Inanspruchnahme von Flächen durch erneuerbare Energien herrscht, ist uns als Vorhabenträger bewusst. Dennoch möchten wir mit dieser Einschätzung aufzeigen, weshalb sich die im Aufstellungsbeschluss beantragten Flächen neben den bereits in diesem Dokument angeführten Punkten für die Realisierung eines Solarparks besonders eignen.

Niedersächsische Verordnung über düngerechtliche Anforderungen zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen durch Nitrat oder Phosphat (kurz NDüngGewNPVO):

Die gesamte Gemarkung Uthlede und damit die komplette Fläche des vorl. Geltungsbereichs gilt als besonders Nitrat belastetes Gebiet. Das Land Niedersachsen reagiert hier und sieht mittlerweile die Notwendigkeit solche Flächen stärker zu entlasten: „Mit der Verordnung soll ein weiterer Beitrag geleistet werden, um die Nährstoffeinträge in belastete Wasserkörper durch die Landwirtschaft zu verringern und damit die Umweltziele gemäß der EU-Nitratrichtlinie sowie der EG-Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen.“

Die durch den Solarpark vorgesehene Doppelnutzung wirkt sich also besonders positiv aus. Die Nutzfläche kann sich in der ca. dreißigjährigen Nutzung als Sondergebiet Photovoltaik erholen und gleichzeitig führt der ausbleibende Nitratreintrag zu einem **positiven Effekt auf das Grund- und Oberflächenwasser**. Das lässt sich schon durch die topographisch bedingte Fließrichtung in Richtung Uthleder Fleth begründen.

(vgl. Landwirtschaftsministerium:

https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/landwirtschaft/pflanzen_und_dungemanagement/nitratbelastete-gebiete-kabinett-gibt-anderungsverordnung-fur-die-verbandsbeteiligung-223510.html ; vgl. Karte 1)

Gefährdung der Bodenfunktion durch Bodenverdichtung (gem. BK 50):

Die Bodenfunktionen können durch eine zu starke Verdichtung (bspw. schwere Landmaschinen, etc.) gefährdet werden, das Flurstück 277/1, Flur 12 gilt als ‚gefährdet‘ bis hin zu ‚hoch gefährdet‘. Dies bedeutet, dass die wichtigen Bodenfunktionen (z.B. auch für die landwirtschaftliche Nahrungsmittelproduktion) stark gefährdet sind. Die übrigen Ackerflächen in der Gemarkung Uthlede gelten fast ausschließlich als gering gefährdet. Die Grünlandflächen im vorläufigen Geltungsbereich des beantragten Bebauungsplanes gelten sogar als ‚hoch gefährdet‘.

Nach Errichtung des Solarparks ergibt sich für diese Fläche eine dreißigjährige Ruhephase; insbesondere die geplante Schafsbeweidung kann sich hier positiv auswirken.

"Der Boden übernimmt wichtige Funktionen im Naturhaushalt, dient als Lebensgrundlage für viele Organismen, als Standort für die Produktion von Nahrungsmitteln und speichert, filtert, puffert und transformiert Wasser und Stoffe. Durch die unsachgemäße Nutzung des Bodens sind die Funktionen in Gefahr."

(vgl. NIBIS:

<https://nibis.lbeq.de/cardomap3/content.aspx?themelds=1528.999&method=ThemeLegend,ThemeDescription,ThemeCopyRight&t=1698231987705&>; vgl. Karte 2)

Standortabhängige Verdichtungsempfindlichkeit (gem. BK 50):

Diese Gefährdung spiegelt sich auch in der Verdichtungsempfindlichkeit wider: Die Ackerfläche FS 277/1 gilt als ‚sehr hoch empfindlich‘ bis ‚äußerst hoch empfindlich‘, wohingegen die übrigen Ackerflächen der Gemarkung überwiegend als ‚gering empfindlich‘ gelten. Durch den Menschen herbeigeführte Bodenverdichtungen wirken sich extrem schädlich auf die Bodenfunktionen aus. Nach §17 des Bundes-Bodenschutzgesetzes gilt eine Verdichtung als sogenannte „schädliche Bodenveränderung“. Argumentieren kann man hier, wie bereits zuvor, dass nach Errichtung des Solarparks der verdichtungsempfindliche Boden mindestens 30 Jahre geschont wird. Dadurch, dass in diesem Sondergebiet gebietsheimische Gräser entstehen könnten, bietet sich die Möglichkeit der Auflockerung der obersten Bodenschicht (siehe bspw. „Solarparks – Gewinne für die Biodiversität“ vom BNE aus 2019).

(vgl. NIBIS:

<https://nibis.lbeq.de/cardomap3/content.aspx?themelds=1543.997&method=ThemeLegend,ThemeDescription,ThemeCopyRight&t=1698232100053&>; vgl. Karte 3)

Bodenfruchtbarkeit (Ertragsfähigkeit) (gem. BK 50):

Die Fläche des beantragten vorl. Geltungsbereichs des Bebauungsplans gilt als ‚gering ertragsfähig‘, zu einem kleinen Teil gilt die Ackerfläche FS 277/1 als ‚äußerst gering ertragsfähig‘. Die nördlich an das teilweise als Acker genutzte Flurstück 277/1 angrenzenden Ackerflächen gelten zu einem bedeutenden Teil als ‚mittel ertragsfähig‘. Gering ertragsfähige Böden sollen gemäß Kriterienkatalog der Gemeinde Hagen für Solarparks bevorzugt werden.

„Bodenfruchtbarkeit (Ertragsfähigkeit) bezeichnet das natürliche, standörtliche Potenzial eines Bodens für die Biomasseproduktion. Diese wird beeinflusst durch mineralogische, physikalische, chemische und biologische Bodeneigenschaften. Zu den wesentlichen Faktoren zur Beurteilung der Nutzbarkeit eines Bodens als Produktionsstandort gehören die Wasser- und potenzielle Nährstoffversorgung, die Durchwurzelbarkeit und Einschränkungen aufgrund zu feuchter Böden. Zudem werden Moorböden gesondert klassifiziert. Die Ergebnisse sind auf die Bodeneinheit bezogen. Zu- oder Abschläge für

flächenspezifische Besonderheiten (z. B. Hangneigung, Waldnutzung) gehen nicht in die Bewertung ein. Die Bewertung erfolgt niedersachsenweit in einer siebenstufigen qualitativen Skala (äußerst gering – äußerst hoch) auf Basis der Bodenkarte von Niedersachsen im Maßstab 1:50.000.“

(vgl. NIBIS:

<https://nibis.lbeq.de/cardomap3/content.aspx?themelds=1580.1017&method=ThemeLegend,ThemeDescription,ThemeCopyRight&t=1698232705946&>; vgl. Karte 4)

Pflanzenverfügbares Bodenwasser (1991-2020) (gem. BK 50):

Die teilweise als Acker genutzte Fläche (FS 277/1) weist eine **sehr geringe Bodenwasserverfügbarkeit** auf. Die übrigen Ackerflächen in der Gemarkung Uthlede weisen eine überwiegend geringe Bodenwasserverfügbarkeit auf. Der als Grünland bewirtschaftete Teil im Bereich des beantragten vorläufigen Bebauungsplans weist eine größtenteils sehr hohe Verfügbarkeit auf. Da hier kein Ackerbau betrieben wird, kann dies hier als Faktor vernachlässigt werden.

„Das Pflanzenverfügbaren Bodenwassers (Wpfl) beschreibt die Wassermenge, die ein Boden für Pflanzen bereitstellen kann. Es stellt somit ein wichtiges Qualitätskriterium für die Bodenfruchtbarkeit dar. Der Kennwert setzt sich aus der Nutzbaren Feldkapazität im effektiven Wurzelraum und der Menge des kapillaren Aufstieges aus dem Grundwasser zusammen. Das Wpfl ist abhängig von der Textur, der Lagerungsdichte, dem Humusgehalt, der Schichtung und der Nutzung des Bodens sowie vom Grundwasserstand.“

(vgl. NIBIS:

<https://nibis.lbeq.de/cardomap3/content.aspx?themelds=1530.998&method=ThemeLegend,ThemeDescription,ThemeCopyRight&t=1698233245540&>; vgl. Karte 5)

Erklärung des landw. Bewirtschafters von Flurstück 277/1:

Der Bewirtschafter von Flurstück 277/1, Flur 12 hat bereits schriftlich gegenüber dem Flächeneigentümer erklärt, dass die Bewirtschaftung nicht vollständig als Ackerland erfolgt. Etwa 2,7 ha (ca. 40% der Fläche) werden als Acker bewirtschaftet, ungefähr 2,7 ha werden als Grünland bewirtschaftet. Die übrige Fläche wird nicht landwirtschaftlich bewirtschaftet. Darüber hinaus erklärt der Bewirtschafter, dass die Bewirtschaftung für ihn mit einem großen Aufwand verbunden ist, da es sich um eine gering ertragsfähige Fläche handelt.

Weiterhin erklärt der Bewirtschafter, in Einklang mit dem Flächeneigentümer, die **landwirtschaftliche Nutzung für die Dauer des Solarparks aufzugeben**.

weitere Kriterien des Kriterienkatalogs der Gemeinde Hagen im Bremischen:

- Mindestabstand von 400m zum nächstgelegenen Wohnhaus: Sichtbeziehungen zu bestehenden Wohngebäuden können durch Einfriedungsmaßnahmen sowie die natürlich bestehende Einfriedung vermieden werden. Eine Blendwirkung wird durch die Verwendung blendarmer Module ausgeschlossen und kann im Rahmen des Bauleitverfahrens durch ein **Blendgutachten** belegt werden.
- Mindestabstand von 100m zu Waldflächen: Unserer Erfahrung nach ist ein Abstand von etwa 30 m zur Waldkante realistisch. Wir sind zuversichtlich, dass sich das auch in diesem Projekt erreicht werden kann.
- Überschwemmungsgebiete sollen freigehalten werden: Durch erste Gespräche mit der zuständigen Wasserbehörde des LK Cuxhaven, ist signalisiert worden, dass eine

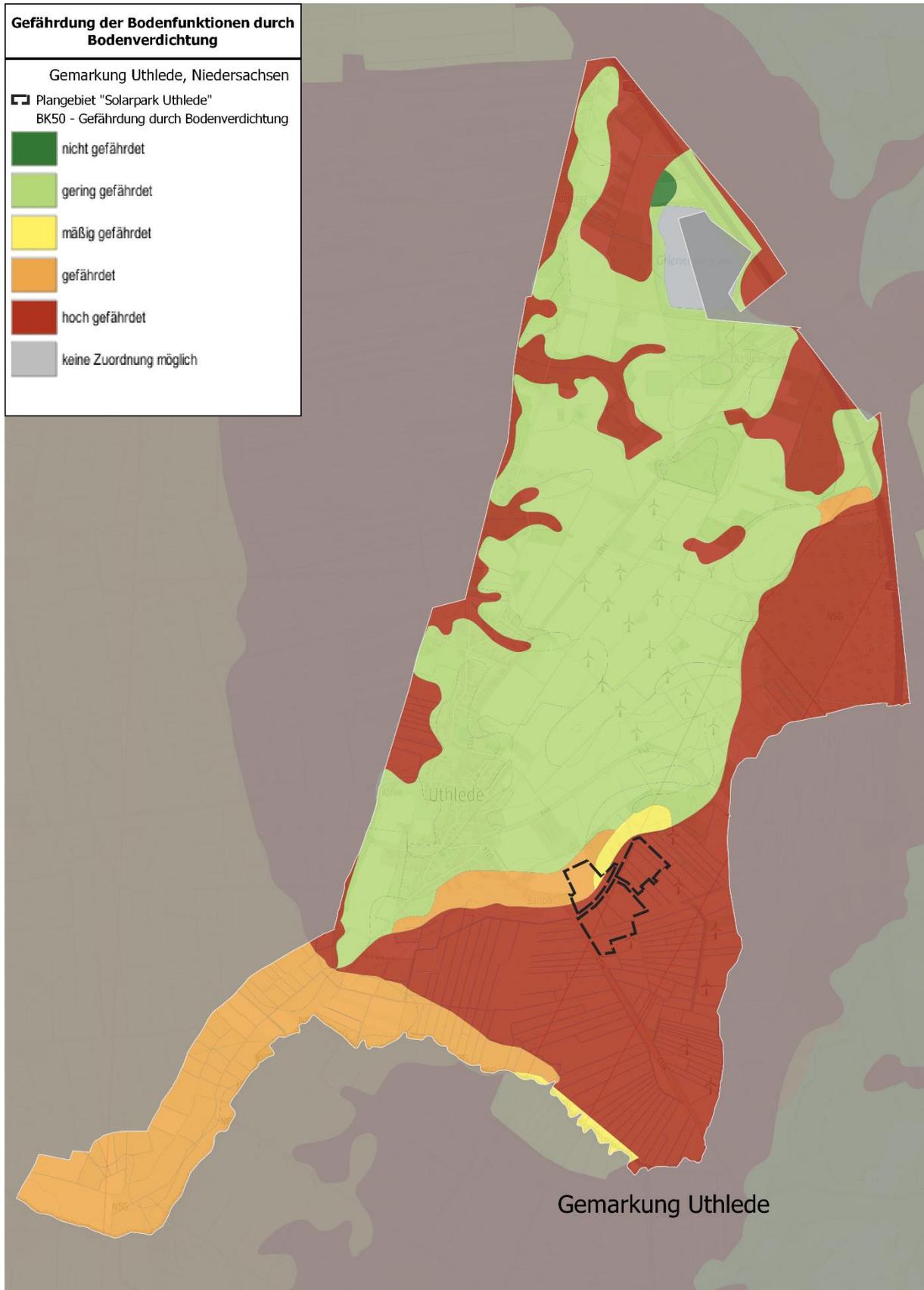
Ausnahmegenehmigung gem. §78 WHG möglich ist. Ein gemeinsames Konzept muss hier gefunden und abgestimmt werden. Ein Gesetzesentwurf aus dem Frühjahr 2023 sieht außerdem eine vereinfachte Nutzbarmachung auch von bisher für die Nutzung erneuerbarer Energien verwehrten Flächen durch wasserrechtliche Privilegierung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Einklang mit Belangen des Hochwasserschutzes in festgesetzten Überschwemmungsgebieten vor. Der Entwurf befindet sich noch in der Beratung durch den Bundestag (vgl. <https://dip.bundestag.de/vorgang/gesetz-zur-%C3%A4nderung-des-wasserhaushaltsgesetzes/294404>).

Der Kriterienkatalog der Gemeinde Hagen im Bremischen zielt generell darauf ab, einen Rahmen für entsprechende Bauleitverfahren zu geben und schließt beispielsweise die Beplanung von als Ackerland genutzten Flächen nicht pauschal aus. Diesen Ansatz begrüßen wir ausdrücklich, da so dem Bauleitverfahren der nötige Raum gegeben wird, das Projekt weiter zu konkretisieren, **öffentliche Belange sowie Umweltauswirkungen eingehend zu prüfen und in die Planung einfließen zu lassen.**

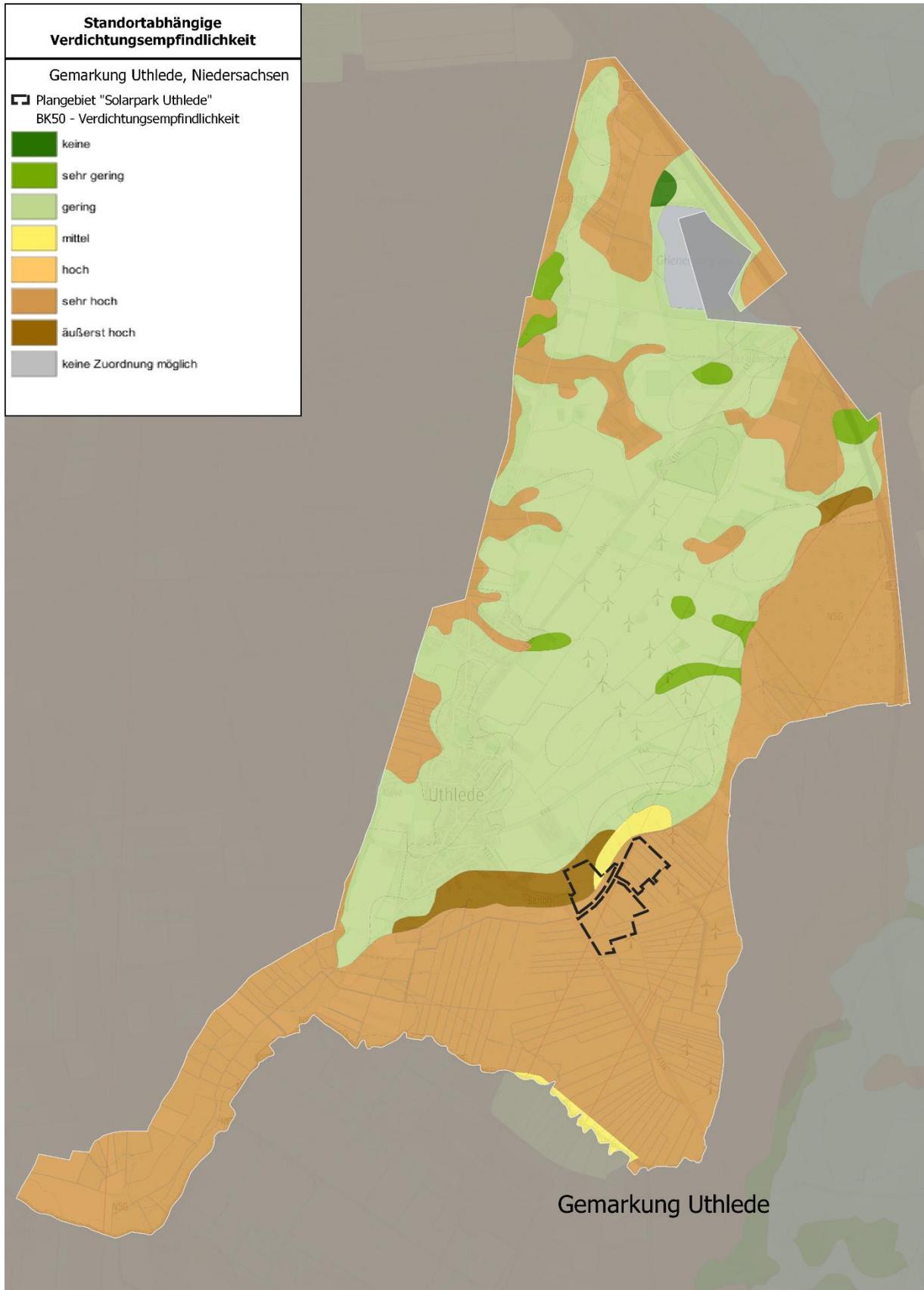
Karte 1



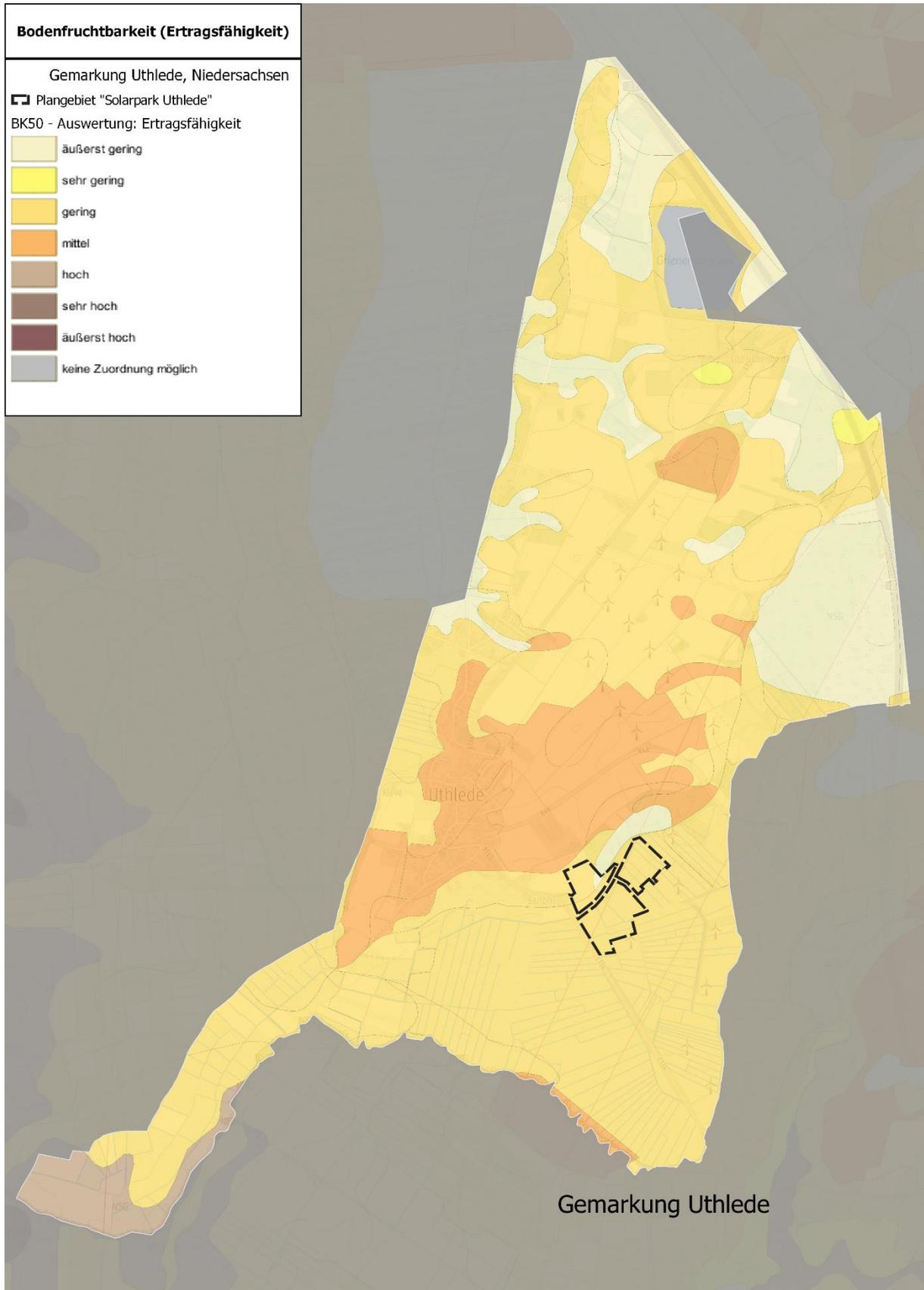
Karte 2



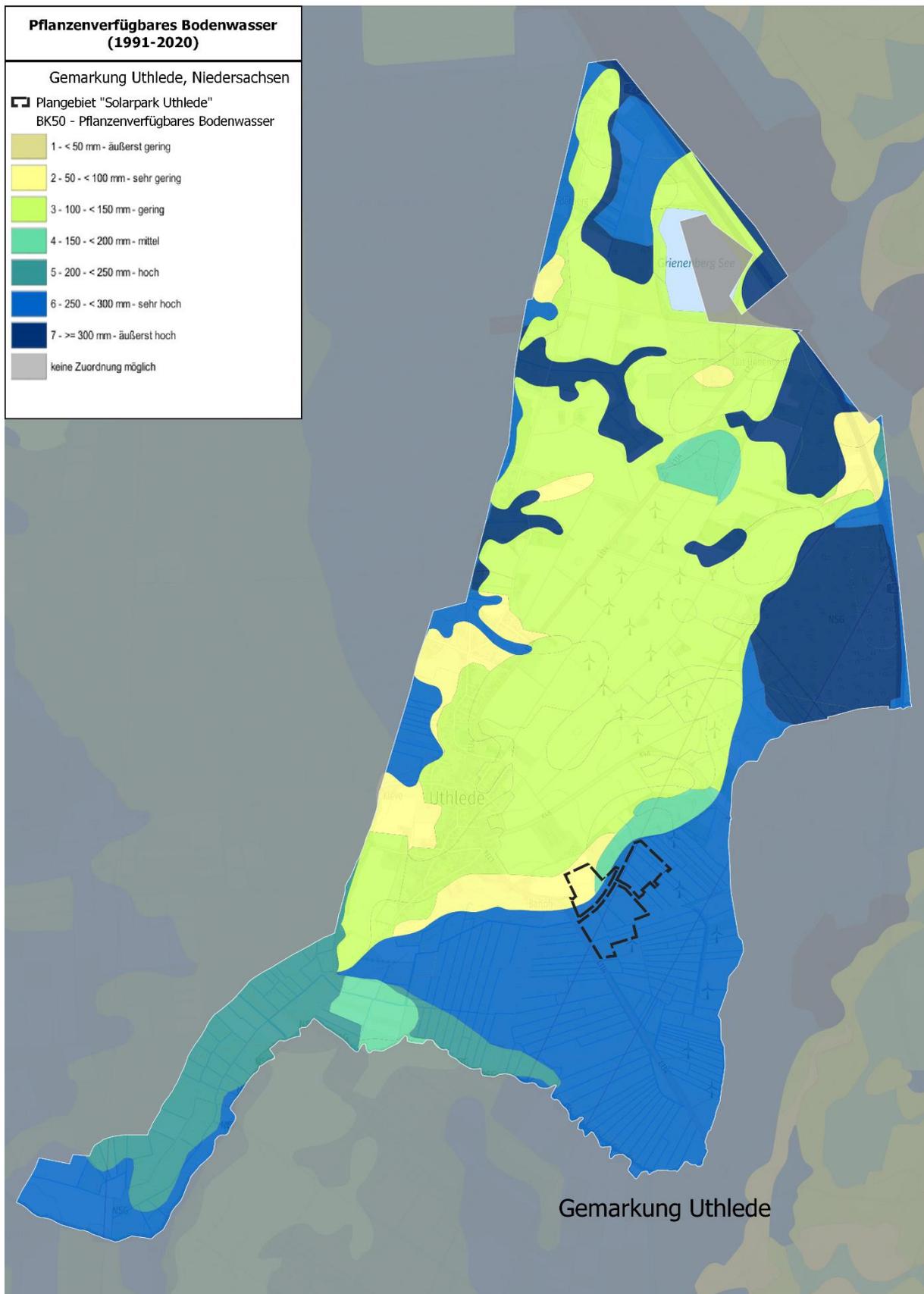
Karte 3

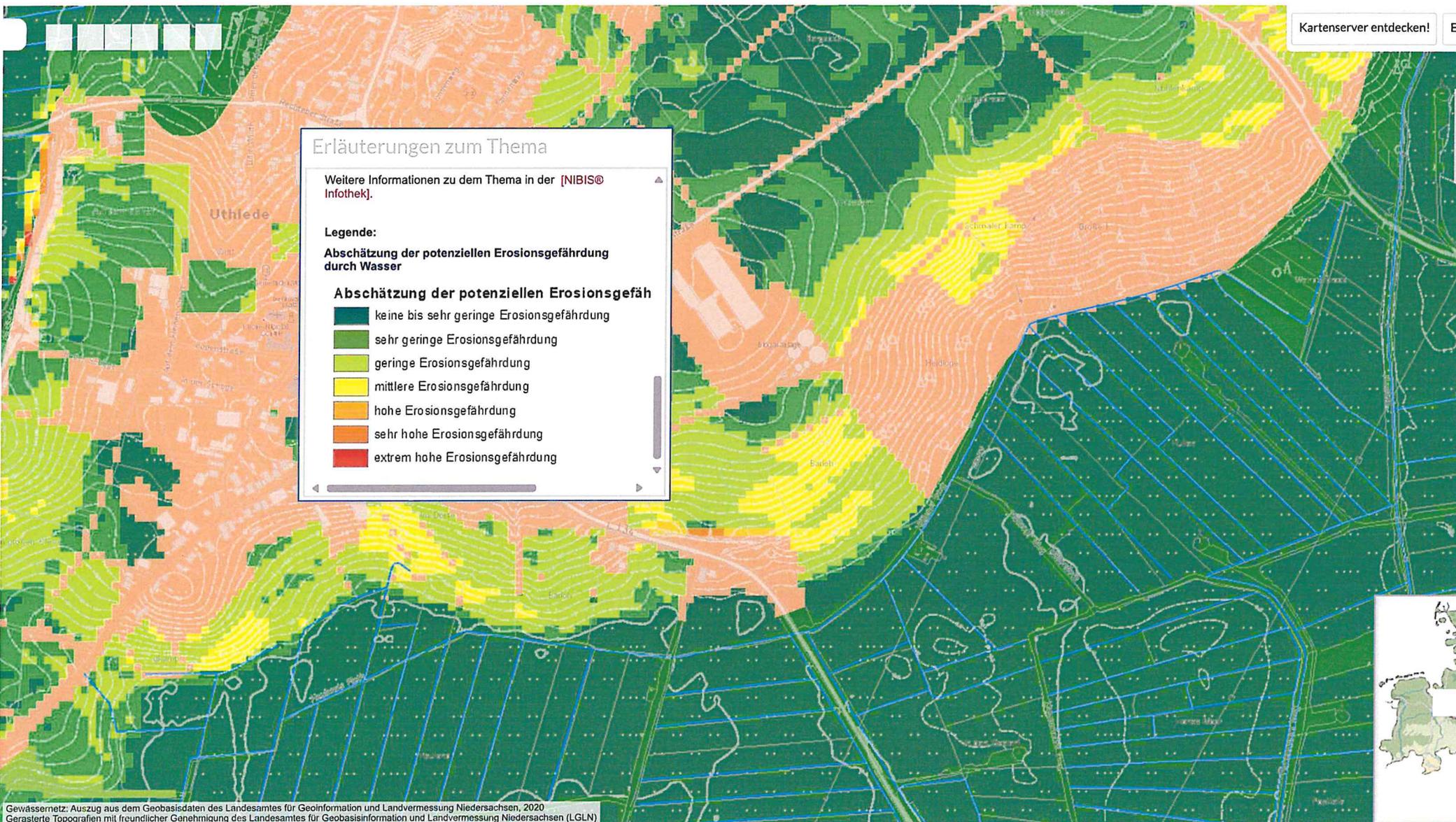


Karte 4



Karte 5





E 473653 m

N 5907083 m



400m Radius / nächstgelegenes Wohnhaus

N 5905692 m



© 2022, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, www.lgln.niedersachsen.de

E 471644 m

1:8.000



Gemeinde Hagen im Bremischen · Amtsplatz 3 · 27628 Hagen im Bremischen

Vorzimmer

Ihr Zeichen:
Aktenzeichen: Voos/SP
Zuständig: J.-C. Voos
Zimmer: F03
Telefon : (04746-87-36)
E-Mail: voos@hagen-cux.de

Datum: 20.02.2024

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Ortsrat Uthlede

Sitzungstermin: Donnerstag, 08.02.2024
Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 21:20 Uhr
Ort, Raum: Gasthaus Würger Ellhornstraße 21, Hagen im Bremischen

Anwesende Mitglieder

Ortsbürgermeister

Herr Marco Vehrenkamp

Stv. Ortsbürgermeisterin

Frau Karen Lingner-Bahr

Ortsratsmitglieder

Herr Tobias Maack

Herr Martin Reiners

Entschuldigte Mitglieder

Frau Cornelia Trowitzsch

Beratende Mitglieder

Frau Katharina Lehmann

Verwaltung

Herr Jan-Christian Voos



Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

6. Eröffnung der öffentlichen Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
7. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.12.2023
8. Einwohnerfragestunde zur Tagesordnung
9. Bericht des Ortsbürgermeisters
10. Beratung und Beschlussfassung über die 81. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 13 'Friedhofstraße' der Ortschaft Uthlede 379/2021-2026
11. Beschlussfassung über die Verpachtung des Flurstückes 299/4 (5.000 m²), Flur 3, sowie der Flurstücke 86/3 (1.721 m²), Flur 1 und 3/1 (5.147 m²), Flur 2 alle in der Gemarkung Uthlede 378/2021-2026
12. Beschlussfassung über den Verkauf eines Flurstückes 126/3 (ca. 1.000 m²), Flur 20, in der Gemarkung Uthlede 376/2021-2026
13. Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Realisierung von PV-Freiflächenanlagen 'Solarpark Uthlede' in der Ortschaft Uthlede, Antragsteller Energiekontor AG, Bremen 380/2021-2026
14. Einwohnerfragestunde
15. Mitteilungen und Anfragen

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

-
- 6 Eröffnung der öffentlichen Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
-

Ortsbürgermeister Marco Vehrenkamp eröffnet die öffentliche Sitzung.

-
- 7 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.12.2023**
-

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.12.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1



8 Einwohnerfragestunde zur Tagesordnung

Es werden keine Fragen zur Tagesordnung gestellt.

9 Bericht des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Marco Vehrenkamp berichtet wie folgt:

- Die Ortschaft Uthlede zähle aktuell 1004 Einwohnerinnen und Einwohner.
- Hinsichtlich des geplanten Radweges entlang der Kreisstraße K49 (zwischen den Ortschaften Uthlede und Lehnstedt) sind ab März 2024 Einzelgespräche mit allen 17 Eigentümerinnen und Eigentümern angedacht.
- Das Thema Ausbau des Glasfasernetzes sei weiterhin in Vorbereitung. Der Landkreis Cuxhaven habe für sein gesamtes Gebiet einen Förderantrag gestellt und beabsichtige, den entsprechenden geförderten Ausbau des Netzes. Die Gemeinde Hagen im Bremischen stelle diesbezüglich für die Jahre 2025 und 2026 Investitionsmittel zur Mitfinanzierung per Verpflichtungsermächtigung bereit.
- Der Ökotag des Angelsportvereines findet am 02.03.2024 statt.

10 Beratung und Beschlussfassung über die 81. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 13 'Friedhofstraße' der Ortschaft Uthlede 379/2021-2026

Ortsbürgermeister Marco Vehrenkamp erläutert kurz Inhalt und Anlass für die Beschlussvorlage.

Fachbereichsleiter Jan-Christian Voos berichtet, dass der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 13 „Friedhofstraße“ bereits am 04.07.2022 durch den Verwaltungsausschuss gefasst wurde. Das Bauleitplanverfahren sollte im vereinfachten, verkürzten Verfahren nach § 13b BauGB durchgeführt werden. Dies sei aufgrund aktueller Rechtsprechung nicht mehr möglich, so dass nunmehr ein Aufstellungsbeschluss für ein „reguläres“ Bauleitplanverfahren zu fassen sei.

Ortsratsmitglied Karen Lingner-Bahr weist daraufhin, dass der Ortsrat bereits bei der seinerzeitigen Beschlussfassung beschlossen habe, dass ein Verbindungsweg vom Baugebiet in Richtung Weg entlang des Friedhofes geschaffen werden solle.

Fachbereichsleiter Jan-Christian Voos sagt entsprechende Berücksichtigung weiterhin im Bauleitplanverfahren zu.

Sodann empfiehlt der Ortsrat Uthlede dem Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hagen im Bremischen wie folgt zu beschließen:

Die 81. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 13 'Friedhofstraße', Ortschaft Uthlede wird gemäß Vorlage beschlossen. Die Übernahme der entstehenden Kosten für das Bauleitplanverfahren trägt der Antragsteller.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0



**11 Beschlussfassung über die Verpachtung des Flurstückes 299/4 (5.000 m²), Flur 3, sowie der Flurstücke 86/3 (1.721 m²), Flur 1 und 3/1 (5.147 m²), Flur 2 alle in der Gemarkung Uthlede
378/2021-2026**

Ortsbürgermeister Marco Vehrenkamp erläutert kurz den Anlass der vorliegenden Beschlussvorlage und berichtet, dass im nichtöffentlichen Teil bereits zum Thema beraten worden sei.

Sodann beschließt der Ortsrat Uthlede wie folgt:

Der Verpachtung des Flurstücks 299/4 (Teilstück), Flur 3, Gemarkung Uthlede, des Flurstückes 86/3, Flur 1, Gemarkung Uthlede, sowie des Flurstücks 3/1, Flur 2, Gemarkung Uthlede mit einer Gesamtgröße von 11.868 m² wird zu den in der Beschlussvorlage 377/2021- 2026 genannten und diskutierten Konditionen beschlossen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verpachtung des Grundstücksverkauf vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

**12 Beschlussfassung über den Verkauf eines Flurstückes 126/3 (ca. 1.000 m²), Flur 20, in der Gemarkung Uthlede
376/2021-2026**

Ortsbürgermeister Marco Vehrenkamp erläutert kurz den Anlass für die vorliegende Beschlussvorlage und berichtet, dass im nichtöffentlichen Teil bereits zum Thema beraten worden sei.

Sodann beschließt der Ortsrat Uthlede wie folgt:

Der Verkauf des Flurstücks 126/3 (Teilstück), Flur 20, Gemarkung Uthlede, mit einer Größe von 1.000 m² wird zu den in der Beschlussvorlage 375/2021- 2026 genannten und diskutierten Konditionen beschlossen.

Alle durch den Verkauf entstehenden Kosten, einschließlich der Notarkosten, der Grunderwerbssteuer sowie die Vermessungskosten sollen vom Käufer getragen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

**13 Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Realisierung von PV-Freiflächenanlagen 'Solarpark Uthlede' in der Ortschaft Uthlede, Antragsteller Energiekontor AG, Bremen
380/2021-2026**

Ortsbürgermeister Marco Vehrenkamp erläutert kurz den Anlass für die vorliegende Beschlussvorlage. Ferner stellt er den bisherigen Werdegang beziehungsweise Entwicklung in Bezug auf die vorliegenden Planungsabsichten vor.



Fachbereichsleiter Jan-Christian Voos nimmt Bezug auf den Kriterienkatalog, der am 10.10.2023 vom Gemeinderat beschlossen wurde und als Grundlage einer fachlichen Bewertung von potentiellen Standorten von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in gemeindlichen Bauleitplanverfahren. Er erläutert die Bewertungsergebnisse hinsichtlich des beantragten Vorhabens. Insbesondere stellt er dar, dass die (positive) Bewertung zur Nutzung der Grünlandflächen auf der Tatsache beruhe, dass es sich hier um einen bereits vorbelasteten Raum mit Windenergieanlagen, Umspannwerk und Stromnetz-Leitungstrasse handle.

Ortsratsmitglied Martin Reiners merkt vorab an, dass das Grünland in diesem Bereich besser als an möglichen anderen Potentialstandorten sei. Es handle sich hier um Hof nahe Flächen, die kein „schlechtes“ Land seien.

Ortsratsmitglied Karen Lingner-Bahr stellt dar, dass die beantragten Ackerflächen aus ihrer Sicht heraus nicht in das Projektgebiet mit einbezogen werden sollten. Sie kündigt an, dass sie der Beschlussempfehlung der Verwaltung folgen und somit einem kleineren Plangebiet zustimmen werde.

Marvin Kleinewächter vom Unternehmen Energiekontor AG stellt daraufhin das Vorhaben zur Realisierung einer PV-Freiflächenanlage „Solarpark Uthlede“ anhand einer Power-Point-Präsentation ausführlich dar.

Auf Frage von Ortsratsmitglied Karen Lingner-Bahr inwieweit das Vorhaben innerhalb des zwischenzeitlich gesicherten Überschwemmungsgebiete umsetzbar sei, antwortet Marvin Kleinewächter, dass es hierzu noch keine konkreten Aussagen gäbe.

Ortsratsmitglied Martin Reiners fragt hinsichtlich einer möglichen Überbauung einer Gaspipeline beziehungsweise hinsichtlich des Freihaltens von Verbandsgräben nach.

Marvin Kleinewächter erläutert, dass eine mögliche Pipelinetrasse nicht überbaut, sondern freigehalten werde. Auch die Verbandsgräben einschließlich dazugehöriger Räumstreifen würden freigehalten.

Ortsbürgermeister Marco Vehrenkamp unterbricht die Sitzung zwischen 20:45 Uhr und 21:00 Uhr, um der anwesenden Öffentlichkeit Gelegenheit für Rückfragen zum Projekt zu geben.

Marvin Kleinewächter beantwortet die Verständnisfragen der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner.

Im Anschluss wird die Sitzung fortgesetzt.

Der Ortsrat Uthlede empfiehlt dem Verwaltungsausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Es wird beschlossen, ein Bauleitplanverfahren in Form einer Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Realisierung von PV-Freiflächenanlagen ´Solarpark Uthlede´ in der Ortschaft Uthlede; Antragsteller: Energiekontor AG, Bremen gemäß Vorlage einzuleiten und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vorzunehmen.

Die zu errichtenden PV-Anlagen sind mit einem Abstand von 400 m zum nächstgelegenen Wohnhaus zu planen. Das Plangebiet ist entsprechend anzupassen und das Flurstück 277/1 nicht mit in den Geltungsbereich zum Bauleitplanverfahren aufzunehmen.



Alle durch das Bauleitplanverfahren entstehenden Verfahrenskosten, einschließlich notwendiger Gutachten, trägt der Antragsteller.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 2
Nein-Stimmen: 2
Enthaltungen: 0

Somit findet die vorliegende Beschlussempfehlung keine ausreichende Mehrheit des Ortsrates Uthlede.

14 Einwohnerfragestunde

- Ortsratsmitglied Martin Reiners teilt mit, dass die Schotterlieferung erfolgt sei. Hier sei inzwischen auf Grundlage seiner Einwendungen nachgearbeitet worden.
- Ortsratsmitglied Karen Lingner-Bahr weist auf eine gemeinsame Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses mit dem Schulausschuss in der Grundschule Uthlede am 14.02.2024 hin.
- Ortsbürgermeister Marco Vehrenkamp weist darauf hin, dass im Bereich „Friedhofstraße“ eine einseitige Beschilderung (Verkehrszeichen 262 „Verbot für Fahrzeuge über der angegebenen tatsächlichen Masse von 5,5 Tonnen“) vorhanden sei. Ein Schild fehle.

Fachbereichsleiter Jan-Christian Voos sagt eine Prüfung durch den Bauhof sowie eine anschließende Weitergabe an das zuständige Ordnungsamt zu.

15 Mitteilungen und Anfragen

- Es wird auf eine Baustelle am Fußweg im Bereich „Am Anjes Moor 8“ hingewiesen. In diesem Bereich seien weitere Arbeiten erforderlich.

Fachbereichsleiter Jan-Christian Voos sagt eine Prüfung durch das technische Bauamt zu.

- Es folgt der Hinweis, dass der Fußweg vor dem Hundesalon ebenfalls schlecht sei.

Fachbereichsleiter Jan-Christian Voos sagt auch hier eine Prüfung durch das technische Bauamt zu.

- Es wird auf den Bebauungsplan Nr. 8 „Bergstraße“ und die mangelnde Umsetzung durch den Investor hingewiesen.

Fachbereichsleiter Jan-Christian Voos erklärt, dass dieser Umstand bekannt sei. Handlungsmöglichkeiten gäbe es aktuell kaum welche.

- Es wird auf gelegentliche Überflutungen im Bereich von Durchlässen entlang der Landesstraße 134 zwischen Uthlede und der Landkreisgrenze Osterholz hingewiesen. Es folgt der Hinweis aus den Reihen der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner, dass dies „Anliegersache“ sei. Die Anlieger seien zuständig.
- Es wird ferner auf eine Abrissverfügung einer Scheune in der Straße „In der Schöge 5“ in Uthlede hingewiesen. Für die Scheune läge seit knapp anderthalb Jahren eine Abrissverfügung vor, von dem Gebäude würde weiterhin eine Gefahr ausgehen.



Fachbereichsleiter Jan-Christian Voos sagt eine Benachrichtigung des Ordnungsamtes der Gemeinde Hagen im Bremischen sowie der Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Cuxhaven zu. Ziel solle dabei die Umsetzung der Abrissverfügung sein.

- Es wird darauf hingewiesen, dass es im Einmündungsbereich von der Kreisstraße K49 zum Wirtschaftsweg „Querindiek“ zu Absackungen beim dortigen Durchlass gekommen sei. Der Bereich sei aktuell mit einer Barke abgesichert. Da eine landwirtschaftliche Nutzung des Weges als unumgänglich angesehen werde, wird um zeitnahe Beseitigung der Absackung gebeten.

Fachbereichsleiter Jan-Christian Voos sagt die Beseitigung durch das technische Bauamt bis Ende Februar 2024 zu – gegebenenfalls als provisorische Übergangslösung.

Ortsbürgermeister Marco Vehrenkamp schließt die öffentliche Sitzung um 21:20 Uhr.

Marco Vehrenkamp Ortsbürgermeister	Andreas Wittenberg Bürgermeister	Jan-Christian Voos Protokollführung
---------------------------------------	-------------------------------------	--

